

Vorarlberger Landtag.

8. Sitzung

um 31. Oktober 1905

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. - Abwesend: Hochwst. Bischof Dr. Zobl und die Herren Dr. Peer und Scheidbach.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Leoin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Landrat v. Ratz verliest dasselbe.)

Wird von einer Seite gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung vorgebracht? -

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt. Herr Abg. Scheidbach hat sich auf telephonischem Wege wegen Erkrankung für die heutige Sitzung entschuldigt.

Wir kommen zur Tagesordnung. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Konkurrenz der Flexenstraße um einen Beitrag zu den Straßenerhaltungskosten. Berichterstatte in dieser Angelegenheit ist Herr Abg. Loser. Ich erteile ihm das Wort.

Loser: Hohes Haus! Seit der Erstellung der Flexenstraße ist, wie die geehrten Herren bereits wissen, die Gemeinde Lech alljährlich an den Landtag um einen Beitrag zu den Kosten für die Ein- und Offenhaltung derselben herangetreten, da es ihr unmöglich war, der Verpflichtung, die sie übernommen hatte, nämlich die Kosten der Instandhaltung der Flexenstraße aus eigenen Mitteln zu bestreiten, nachzukommen. Es ist vom Landtage diesem Ansuchen entsprochen und ungefähr ein Drittel der jährlichen Kosten im Höchstbetrage von 600 K vom Jahre 1898 bis einschließlich 1903 bewilligt worden. Im Jahre 1904 wurde nun eine Erhaltungskonkurrenz gebildet und sind seitdem auch die Gemeinden Warth-Hochkrumbach und Klösterle zur Beitragsleistung herangezogen worden. Es haben nun diese Konkurrenzgemeinden gemeinsam ebenfalls ein Gesuch an den Landtag um eine Subvention

8. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

zu den erwähnten Straßenerhaltungskosten für die Jahre 1904 und 1905 eingereicht. Der volkswirtschaftliche Ausschuß war der Meinung, es sollte auch diesen Konkurrenzgemeinden ein entsprechender Beitrag gewährt werden, da die Instandhaltung und Offenhaltung der Straße den betreffenden Gemeinden große Kosten verursache und es sich ohnedies um sehr kleine und arme Gemeinden handle, von denen insbesondere Lech und Warth über kein irgend nennenswertes Vermögen zu verfügen haben. Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt somit den Antrag:

(Verliest denselben aus Beilage 24.)

Ich empfehle die Annahme des Antrages.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zum Bericht und Antrage das Wort zu nehmen? -

Wenn sich niemand melden, ist die Debatte geschlossen; ich werde zur Abstimmung schreiten und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des Gemeindeausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des § 34 des Armengesetzes vom 7. Jänner 1883. Berichterstatter ist Herr Abg. Thurnher, ich erteile ihm das Wort-

Thurnher: In der Beilage 13 der stenographischen Protokolle, nämlich im Berichte des Landes-Ausschusses über diese Angelegenheit, sowie im stenographischen Protokolle der Landtagssitzung vom 29. Oktober des vorigen Jahres ist der im Vorschlag stehende Gesetzentwurf erschöpfend dargestellt worden, so daß ich mich als Berichterstatter des Gemeindeausschusses weitgehender Auseinandersetzungen enthalten darf.

Der Gemeindeausschuß hat sich den Ausführungen des Landes-Ausschußberichtes, sowie dem gestellten Antrage desselben angeschlossen. Ich glaube nur ganz kurz darauf hinweisen zu sollen, daß die Gemeinden, welche gefragt worden sind, ob sie die Schaffung eines derartigen Gesetzentwurfes wünschen, in überwiegender Mehrzahl sich für eine solche Gesetznovelle ausgesprochen haben. Es haben zwar von den 102 Gemeinden nur 69 ein Gutachten

abgegeben, wie das immer der Fall ist, wenn solche

Aufforderungen ergehen und die Antworten später nicht urgiert werden. Von diesen 69 sprachen sich 64 für, 2 (Feldkirch und Sonntag) dagegen aus, Möggers bezeichnete die Schaffung einer Novelle als unnötig, Mittelberg teilt mit, für die Gemeinde Mittelberg bestehen weder Gründe für noch gegen ein solches Gesetz und St. Gerold bemerkt einfach, es haben dort überhaupt keine Aufnahmen in den Heimatsverband stattgefunden. Andere Gemeinden machen ähnliche Bemerkungen dazu. Der Gemeindeausschuß hat sich nun in allen Punkten dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen, nur in einem Punkte glaubte der Gemeindeausschuß eine Ergänzung der Gesetzesvorlage in Vorschlag bringen zu sollen. Es kommt nämlich in Gemeinden vor, daß hauptsächlich in vorübergehende Notlage gelangenden Gemeindeangehörigen, wenn sie sich auch außerhalb der Gemeinde befinden, statt einer Unterstützung Vorschüsse gewährt werden, die dann als Rückstände vorgetragen und später bei Besserung der Verhältnisse des Empfängers von diesem rückerstattet werden sollen. Damit aber mit derartigen Vorschüssen keine Mißbräuche in der Weise getrieben werden können, daß wirklich Armen Unterstützungsbeträge unter dem Titel "Vorschüsse" übermittelt werden, ohne daß die Vorstehung der Aufenthaltsgemeinde hievon verständigt werde, soll die Vorlage des Landes-Ausschusses in der Richtung ergänzt werden, daß die Aufenthaltsgemeinde auch von der Gewährung der Vorschüsse Kenntnis erlange. Sache der berufenen politischen Behörde wird es sein, in Streitfällen zu entscheiden, ob gewährte Vorschüsse als eigentliche Armenunterstützung anzusehen sind oder nicht.

Ich beantrage, das hohe Haus wolle in die Beratung des Gesetzentwurfes eingehen und denselben in der Fassung, wie er in der Beilage 25 gedruckt vorliegt, zum Beschlusse erheben.

Landeshauptmann: Ich eröffne vorerst über den Gesetzentwurf die Generaldebatte.

Pfarrer Fink: Ich möchte mir nur die Anfrage erlauben, ob die Anzeigepflicht bloß innerhalb des Landes besteht, oder ob eine solche Mitteilung auch dann zu geschehen hat, wenn die Gemeinde des Aufenthaltsortes in einem anderen Kronlande ist und zweitens, welche Strafe allenfalls diejenigen

8. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

43

treffen wird, die das Gesetz umgehen werden.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Thurnher: Ich glaube schon der Titel des

Gesetzentwurfes sagt uns, daß diese Mitteilung nur auf das Land selber bezogen werden kann. Einer anderen Gemeinde, die außerhalb des Landes steht, können wir diesbezüglich keine Vorschriften geben. Es versteht sich meiner Ansicht nach von selbst, daß diese Bestimmungen nur auf unsere Gemeinden in Anwendung komme>. Was die zweite Anfrage anbelangt, so gelten diesbezüglich die allgemeinen Vorschriften. Es kommen ja hie und da Fälle vor, daß Vorsteher nicht richtig ihres Amtes walten. Für solche Fälle besteh?> gesetzliche Vorschriften, die dafür sorgen, daß derartige Überschreitungen geahndet werden können, sei es durch die politische, sei es durch die autonome Behörde. Es gibt auch Fälle, wo solche Übertretungen oder die Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sogar nach dem Strafgesetze geahndet werden können. Einer dieser Fälle wird bei Übertretungen des uns vorliegenden Gesetzes zur Anwendung kommen können und müsse>. In dieser Beziehung kann also der geehrte Herr Vorredner vollkommen beruhigt sein.

Kohler: Hohes Haus! Ich bedaure, daß in unserem Ländchen ein Vorfall, der auch in den Kreisen der Herren dieses Hauses schon längere Erörterung gefunden hat, wahrscheinlich zu dieser Gesetzesnovelle den Anstoß gegeben hat. Ich kann es nicht billigen und nicht glauben, daß solche Bestimmungen wirklich notwendig sind und daß die Gemeinden untereinander nicht sollten nach dem Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit handeln können. Ich bedaure, daß wir einen solchen Fall - von mehreren habe ich wenigstens nichts gehört - zu verzeichnen haben, der Anlaß wurde (Abg. Thurnher: Die Novelle hat einen andern Anlaß) In unserm Lande ist mir ein anderer Anlaß nicht bekannt. An und für sich muß ich sagen, daß ich dem Gesetze meine Zustimmung nicht geben werde aus dem Grunde, weil ich damit eine neue bureaukratische Einrichtung in unserer Gemeinde schaffen sehe und zudem eine gesetzliche Bestimmung in das Armengesetz aufgenommen finde, bei der die

Versuchung zur Umgehung gar zu groß sein wird; nebstdem ladet es noch den Gemeindevorstellungen neue Arbeiten auf. Ich kann daher aus diesen Gründen der Vorlage eines solchen Gesetzes meine Zustimmung nicht geben und hoffe nur, daß es im Lande selbst wenig praktische Anwendung finden werde.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Thurnher: Der sehr geehrte Herr Vorredner,

Herr Abg. Köhler, ist von der irrigen Voraussetzung ausgegangen, daß diese Gesetzesnovelle auf einem im Lande vorgekommenen Falle beruhe; das ist aber nicht richtig. Der Anlaß, daß der Landes-Ausschuß schon im Vorjahre einen diesbezüglichen Akt den Landtage vorlegte, ist darin zu suchen, daß in Oberösterreich bereits vor Jahresfrist ein ähnlicher Gesetzentwurf inr Landtage eingebracht und von demselben, allerdings in anderer Form als er vom Landes-Ausschusse eingebracht worden war, zum Beschlusse erhoben wurde. Schon bei den veranstalteten Vorkehrungen zwecks Erlassung des bezüglichen Gesetzes hat sich der Landes-Ausschuß von Oberösterreich an sämtliche Landes-Ausschüsse gewendet und angefragt, ob auch in den anderen Ländern solche Bestrebungen bestehen oder ob bereits Vorsorge getroffen worden sei, daß die Aufenthalts-Gemeinden in Kenntnis von Armenunterstützungen durch die Heiinatsgemeinden gelangen. Bei dieser Gelegenheit hat er uns den Gesetzentwurf zur Kenntnis gebracht. Das war die Veranlassung. Weil man dann auch aus einer Umfrage im Lande gefunden halte, daß fast alle Gemeinden dafür waren und daß auch die Landes-Ausschüsse der übrigen Länder sympathisch die Kreierung dieses Gesetzes begrüßt haben, nahm dies der Landes-Ausschuß im vorigen Jahre zur Veranlassung, dem Landtage diese Frage vorzulegen. Da nun aber der Landtag im vorigen Jahre sich über die Sache noch nicht vollständig klar war, hat er den Landes-Ausschuß mit der weiteren Vorberatung beauftragt. Diese haben zu dein Ergebnis geführt, daß diese Vorlage dem Hause nun zur Beschlußfassung in Vorlage gebracht wird. Es ist auch gesagt worden.

44

8. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

daß dieses Gesetz den Gemeinden neue Arbeiten verursache. Das ist wohl nicht der Fall. Die Arbeiten jener Gemeinde, die die Unterstützungen zu leisten hat, werden nicht erhöht; ob die Gemeinde den Geldbetrag oder andere Unterstützungen direkt an die betreffenden Gemeindeangehörigen in der auswärtigen Gemeinde sendet oder ob sie dieselben direkt an die betreffende Gemeindevorsteherung zur Übermittlung an die Armen schickt, bleibt ja die Arbeit die gleiche. Aber auch die Arbeit derjenigen Gemeinde, die in Kenntnis gesetzt wird, daß ihre Armen Unterstützungen genießen, wird nicht erhöht. Es wird ihr diese Mühe, den Vermittler zu machen, mehr als entschädigt dadurch, daß sie nicht ungerechter Weise zur Verleihung des Heimatrechtes herangezogen werden kann. Weitere Einwendungen sind nicht erhoben worden. Ich glaube daher, daß das hohe Haus weitere Bedenken nicht hat und hoffe, daß dieses Gesetz nicht nur auf dem Papier bleibt, sondern auch Leben und Kraft erhalten wird.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur  
Spezialdebatte über und ersuche ich den Herrn  
Berichterstatter den Artikel I zu verlesen.

Thurnher: (Verliest Artikel I aus Beilage 25  
mit Berichtigung eines Druckfehlers in Absatz 2  
des § 34, wo es statt "ihm gewährten Vorschüsse"  
heißen soll "ihm gewährten Vorschüsse".)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu Artikel I  
das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, schreite ich zur Abstimmung.

Nachdem in der Generaldebatte gegen  
den das ganze Gesetz in sich schließenden § 34  
eine Einwendung erhoben worden ist, muß ich  
formell zur Abstimmung schreiten und ersuche jene  
Herren, welche dem Artikel I ihre Zustimmung  
geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu  
erheben.

Es ist die Majorität.

Thurnher: (Verliest Artikel II aus Beilage 25).

Landeshauptmann: Gegen Artikel II wird  
keine Bemerkung vorgebracht. Somit erkläre ich  
denselben für angenommen.

Thurnher: (Verliest Titel und Eingang des  
Gesetzes.)

Landeshauptmann: Hat jemand gegen Titel  
und Eingang des Gesetzentwurfes eine Einwendung  
zu erheben? -

Es ist dies nicht der Fall.

Thurnher: Ich beantrage die sofortige Vornahme  
der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Es ist die Vornahme  
der dritten Lesung beantragt worden. Wenn keine  
Einwendung eingebracht wird, ersuche ich jene  
Herren, welche dem Gesetzentwurf, wie er aus der  
zweiten Lesung hervorgegangen ist, zustimmen, sich  
gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter  
Lesung angenommen und der Gegenstand erledigt.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist  
der Bericht des Petitionsausschusses über  
das Gesuch der Gemeinde Gaißau um  
einen Beitrag zu den Schulerhaltungskosten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg.  
Pfarrer Mayer das Wort zu nehmen.

Pfarrer Mayer: Wie der Bericht, welcher

den Herren Abgeordneten gedruckt vorliegt, ausführt, hat die Gemeindevertretung von Gaißau sich an den Landes-Ausschuß um einen Beitrag zu den Schulerhaltungskosten gewendet. Der Petitionsausschuß hat dieses Gesuch als hinreichend begründet erachtet; es wurden, wie der Bericht sagt, schon früher vom hohen Landtage der Gemeinde Gaißau zu diesem Zwecke Subventionen gewährt. Allerdings ist unterdessen die frühere zweite Klasse der Schule aufgehoben und eine einklassige Schule systemisiert worden.

Aber die Gemeinde sah sich genötigt, wieder eine provisorische Lehrkraft anzustellen aus dem Grunde, weil die Schülerzahl so zugenommen, daß die Schüler in einem Klassenzimmer nicht mehr unterzubringen sind, wenn überhaupt ein ersprießlicher Unterricht erteilt werden soll.

Zugleich aber hat die Gemeinde die Absicht, diese zweite Klasse wieder systemisieren zu lassen und zu diesen Schulauslagen müßte ein 25%iger Landesbeitrag ja doch gegeben werden.

Aus diesen Gründen stellt nun der Petitionsausschuß den Antrag:

(Verliest denselben aus Beilage 26.)

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

8. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

45

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des Petitionsausschusses die Debatte.

Dr. Waibel: Ich möchte an den Herrn Berichterstatter die Anfrage stellen, eine wieviel prozentige Gemeindeumlage in dieser Gemeinde in den Jahren 1904 und 1905 bestanden hat; ferner möchte ich wissen, welcher Gehaltsstufe diese Schule zugehört.

Pfarrer Mayer: Wie ich vom Referenten in Gemeindeangelegenheiten erfahren habe, waren in den letzten Jahren sogar einmal 232% Gemeindeumlagen notwendig. Darüber wird übrigens der Referent in Gemeindeangelegenheiten bessern Aufschluß geben können. Weilers steht die Schule in Gaißau meines Wissens in der dritten Gehaltskasse.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort?

Thurnher: Ich glaube die Zuwendung eines Beitrages an die Gemeinde Gaißau ist schon aus dem Grunde gerechtfertigt, weil der hohe Landtag bereits in der Sitzung vom 27. April 1900 die

Gemeinde Gaißau als eine solche bezeichnete, die, solange ihre damaligen Klassenverhältnisse aufrecht bleiben, außer dem gesetzlichen 25% Landesbeitrag zu den Lehrgehalts-Auslagen nach § 33 des Schulerhaltungsgesetzes noch mit einer jährlichen Subvention von 300 K vom Lande zu betheiligen sei.

Später ist dann eine Lehrkraft von der Schule weggekommen; jetzt aber braucht die Gemeinde wieder eine solche, womit die früheren Schulverhältnisse wieder hergestellt sind. Nun hat aber die Gemeinde Gaißau nach Auflösung der zweiklassigen Schule diese 300 K nicht mehr erhalten.

In letzter Zeit kam es dazu, daß sie doch wieder eine zweite Klasse einrichten mußte und weil sie eine nach österreichischem Gesetze nicht qualifizierte Lehrerin hatte, konnte sie nicht einmal 25% an Landesbeiträgen erhalten. Es ist also der vorgeschlagene Betrag nur ein kleines Äquivalent für das, was wir der erwähnten Gemeinde später doch zahlen müssen, sobald die betreffende Lehrerin die Lehrbefähigung nach dem österreichischen Gesetze erhalten hat, was schon nach einigen Monaten eintreffen kann. Das Gesuch der Gemeinde ist also nach jeder Hinsicht gerechtfertigt und es wäre

nicht dem Gebote der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechend, wenn wir dasselbe ablehnend bescheiden würden.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Wenn sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen und wenn auch der Berichterstatter nichts mehr beizufügen hat, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Petitionsausschusses zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der vierte Gegenstand ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Weiler um Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen zur Deckung der erwachsenen Mehrkosten der Ratzbachverbauung.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Thurnher. Ich erteile ihm das Wort.

Thurnher: Mir würde es sehr entsprochen haben, wenn der kleinen Gemeinde Weiler, welche im Jahre 1901 von der Hochwasserkatastrophe so sehr zu leiden hatte und hiebei mit großem Verständnis und dem Aufwande aller ihrer Kräfte an die Sanierung des Schadens und der bedenklichen Folgen der Katastrophe schritt und diese Sanierung auch durchführte, zu den Mehrkosten

der Ratzbach-Verbauung auch der von ihr gewünschte Beitrag vom Lande, respektive vom Staate im vollen Ausmaße gewährt worden wäre. Aber die Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes und die Rücksicht auf die nicht unbegründete Furcht vor der Schaffung eines Präzedenzfalles, veranlaßten den volkswirtschaftlichen Ausschuß, dem hohen Landtag den Antrag auf eine reduzierte Beitragsleistung zu unterbreiten.

Die Regulierung der andern Wildbäche im Vorderlande auf Grund der von uns in den letzten Jahren beschlossenen Gesetze ist vollendet, bei mehreren derselben hat zwar eine geringfügige Überschreitung der Kosten stattgefunden, aber nirgends fand eine Kostenüberschreitung in dem Ausmaße statt, wie es bei Weiler der Fall war; es rechtfertigt der Umstand, daß die Überschreitung des Kostenvoranschlages bei der Ratzbachverbauung eine höhere war, als bei der Verdauung der übrigen Bäche

46

8. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

des Vorderlandes, den Antrag, daß wir der Gemeinde Weiler wenigstens eine teilweise Unterstützung gewähren. Gestützt auf diese Gründe und die Ausführungen des Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses stelle ich in seinem Namen den Antrag:

(Verliest denselben aus Beilage 27.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte.

Wenn niemand sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem soeben verlesenen Antrage zustimmen, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Landes-Ausschußvorlage betreffend die Erhöhung der Beiträge der Assekuranz-Gesellschaften zum Feuerwehrfonde.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist ebenfalls der Herr Abg. Thurnher; ich erteile ihm das Wort.

Thurnher: Der Gegenstand, der das Haus nun beschäftigt, ist bereits im Vorjahre, sowohl im volkswirtschaftlichen Ausschusse, als in den bezüglichen Verhandlungen des Hauses selbst, in eingehender Weise verarbeitet und beraten worden.

Der Landes-Ausschuß, dem der Akt dann zugewiesen worden ist, hat weitere Erhebungen gepflogen, hat sich mit dem Gaunerbande von Vorarlberg ins Einvernehmen gesetzt und ist so zum Antrage gekommen, den Sie in der Beilage 14 der heurigen stenographischen Protokolle vor sich haben. Ich brauche auf die Ausführungen des Landes-Ausschusses nicht weiter einzugehen, weil sie den Herren bereits drei Wochen gedruckt vorliegen.

Im allgemeinen kann ich nur sagen, daß der Landes-Ausschuß vom Gedanken geleitet war, daß es zweckmäßig erscheine, wenn die Einkünfte des Feuerwehrfondes erhöht würden und zwar in der Weise, wie es im vorliegenden Antrage der Fall ist, nämlich durch eine Erhöhung des Beitrages für Feuerassekuranzen von 1 % auf 2 %. Eine Erhöhung wäre gerechtfertigt, weil auch eine intensivere Überwachung der Gemeinde hinsichtlich der Handhabung der Feuerwehr- und Feuerpolizeiordnung notwendig erscheint.

Wir haben schon vor einigen Jahren in einem diesbezüglichen Gesetze Vorsorge getroffen, daß dem Landes-Ausschuß das Recht eingeräumt werde, die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Es wird hiebet nicht daran gedacht, daß man bleibend angestellte Funktionäre berufen soll, wie es beispielsweise im Nachbarland Tirol der Fall ist, wo für verschiedene Landesteile eigene Feuerinspektoren sind, sondern es würde beabsichtigt, von Fall zu Fall Kommissäre in einzelne Landesteile zu entsenden, die darüber zu wachen haben, daß die notwendigen Einrichtungsgegenstände zu Feuerlöschzwecken angeschafft und ordnungsmäßig im Stand gehalten werden, und Me die weitere Aufgabe hätten, den Gemeinden mit Rat und Tat beizustehen, sowie auch bei Verteilung der eingehenden Feuerassekuranzbeiträge an die Feuerwehren beziehungsweise Gemeinden dem Landes-Ausschusse ihre Vorschläge zu erstatten.

Ferner wäre es auch sehr wünschenswert, wenn die Erstellung von Hydranten, Wassersammlern und dergleichen in den Gemeinden durch Beiträge aus dem Feuerwehrrfond gefördert würde, was wesentlich zur Hebung und Ausbildung des Feuerlöschwesens beitragen würde. Die besten Feuerlöschmittel sind sicher Hydranten, Wassersammler und dergleichen. Endlich wissen wir, daß die Löscheinrichtungen in vielen Gemeinden recht mangelhaft sind und daß es wünschenswert wäre, wenn zur Anschaffung von Schläuchen und dergleichen höhere Beiträge gewährt werden könnten, als es bisher der Fall war. Wenn aber höhere Beiträge gewährt werden sollen und zu diesem Zwecke die Einkünfte des Feuerwehrfondes verdoppelt werden, dann ist es unbedingt notwendig, daß auch eine andere Art und Weise der Verteilung platzgreift und der Landes-Ausschuß andere Normen festsetzt, als jene es waren, gemäß welchen bisher bei der Verteilung der Beiträge an die Gemeinden und Feuerwehren

vorgegangen wurde.

Unter Hinweisung auf die Ausführungen des Berichtes des Landes-Ausschusses, auf die bereits im Vorjahre durchgeführten Verhandlungen und auf die damals vom Feuerwehrgauverbande vorgeführten Gründe möchte ich namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag des Landes-Ausschusses aufnehmen und dem hohen Hause zur Annahme empfehlen, welcher lautet:

(Verliest denselben aus Beilage 14.)

8. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

47

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Ölz: Hohes Haus! Wir haben es hier mit einer Erhöhung des Beitrages zu den Assekuranzbeitragen zu tun. Die Herren werden sich vielleicht noch erinnern, aus was für Gründen seinerzeit dieser Beitrag eigentlich eingeführt worden ist. Man wollte damals die Assekuranzgesellschaften, die in ihrer Mehrzahl Aktiengesellschaften sind, treffen und sie zur Zahlung eines Beitrages zu Feuerwehrezwecken verpflichten. Man sagte sich, diese Leute hätten einen so großen Verdienst, daß es ihnen leicht möglich wäre, aus diesem Fonde auch etwas zu Feuerwehrezwecken abzuführen, was sie bis jetzt aus eigenem Antriebe nicht getan haben. Es werden tatsächlich enorme Dividenden bei diesen besonders großen Assekuranzgesellschaften verteilt. Was man beabsichtigt hat, ist aber nicht erreicht worden. Die Feuer-Assekuranzgesellschaften haben nämlich den Beitrag nicht aus ihrem Profit bezahlt, sondern diesen Beitrag bei den einzelnen Versicherten eingezogen. Es wird vielleicht jeder, der nicht in einer Privatassekuranz ist, die Polizze selbst in die Hand bekommen haben, wo es unter anderem heißt, daß 1% der Prämie Zuschlag zu Feuerwehrbeiträgen an das Land abgeführt werden soll. Das damalige Gesetz hat das beabsichtigte Ziel nicht getroffen. Nun, meine Herren, heute sollen wir einen Schritt weiter gehen. Wir sollen jetzt wieder, wie es damals geschehen ist, statt in den Säckel der Assekuranzgesellschaften hineinzugreifen, eine neue Belastung der Versicherten beschließen. Ich habe die Sache überprüft und bin zur Überzeugung gekommen, daß ein solches Vorgehen nicht notwendig ist. Der Feuerwehrfond hat heute einen Stand von 40.000 K, ist also seit dem letzten Jahr um 4000 K gewachsen. In gewöhnlichen Jahren, bei gewöhnlicher Subventionierung, wie es bis jetzt der Fall war, fand man mit diesem 1%, welches man von den Versicherten erhielt, das Auskommen. Wir haben sogar heuer einen Überschuß von 4000 K. Wenn dagegen einmal Feuerwehrkurse abgehalten

werden und die Kosten hiezu aus diesem Fonde gedeckt werden müssen, dann werden wir vielleicht keinen Überschuß mehr haben, aber das Auskommen werden wir trotzdem finden. Von größeren Auslagen, welche ursprünglich geplant waren betreffs Anstellung von Feuerwehrinspektoren, ist man ab-

gekommen. Man wird ab und zu einzelne Funktionäre Hinausschicken, um die dem Lande zustehende Kontrolle auszuüben, aber Leute mit einem festen Gehalt und größeren Bezügen werden nicht angestellt.

Wir haben also aus diesem Grunde keine besonders großen Auslagen zu machen. Es ist freilich ein schöner Gedanke, das Hydrantenwesen nach Möglichkeit zu fördern, aber das ist denn doch zunächst Sache der einzelnen Gemeinden, nachdem die Verhältnisse so verschieden sind und in vielen Gemeinden eine solche Anlage ganz unmöglich ist.

Nach meiner Anschauung ist es demnach nicht billig, wenn wir jetzt einen Beitrag erheben, um einzelne Gemeinden zu bevorzugen. Ich nehme z. B. die Stadt Bregenz an. Wir werden ununterbrochen den um  $r\%$  erhöhten Beitrag zahlen müssen, ohne daß wir davon einen Nutzen haben. Solange wir nur 1% an die Feuerwehr abgeben und auf dem Standpunkte stehen, daß es bei diesem 1% bleiben soll, ist es schon recht. Dabei hat man zunächst die Unterstützung der Feuerwehr im Auge. Eine Feuerwehr aber kann in jeder Gemeinde sei. In jeder Gemeinde besteht - ich möchte sagen - die Möglichkeit, aus dem Feuerwehrfonde Geld zu bekommen, eine Hydrantenanlage dagegen, der das Wort geredet wird, ist in vielen Gemeinden nicht möglich, in manchen dagegen schon durchgeführt und diese können infolgedessen keinen Beitrag bekommen.

Darin besteht eben - wie ich mir sagte - eine Ungleichheit und schon aus diesem Grunde müssen wir gegen die Erhöhung sein. Man hört sagen, diejenigen, welche in Tiroler Assekuranzen versichert sind, müssen auch 2% zu Feuerwehrbeiträgen bezahlen. Dieser Umstand veranlaßt mich absolut nicht, für eine höhere Belastung zu stimmen. Die Tiroler Assekuranz verteilt alle Auslagen, die sie hat, auf die allgemeinen Spesen. Es ist bei diesen Gesellschaften nicht wie bei den Vorarlberger Assekurenzgesellschaften; diese verlangen es von jedem einzelnen, während es dort bei den allgemeinen Verwaltungsspesen verrechnet wird und es nicht darauf ankommt, ob sich in diesem Assekuranzfonde 1000 K mehr oder weniger befinden. Ich möchte gerade nicht jene Assekurenzgesellschaften treffen, die ganz besonders billig sind. Die soll man nicht strafen dafür, daß sie das Assekurenzwesen so billig verwalten. Dafür bin ich nicht. Sollen wir auch die Bregenzerwald Assekuranz und die andern Vorarlberger Assekuranzen belasten, welche diese Gebühr

ebenfalls nicht besonders einheben, sondern dieselbe aus dem Gesamtvermögen bezahlen? Es besteht demnach hier eine Ungleichheit. Die einen Assekuranzen zahlen diesen Beitrag selbst, bei anderen Assekurenzgesellschaften wiederum müssen die einzelnen Personen zahlen. Wie ich bereits ausgeführt habe, finden wir das Auskommen, wenn wir die Feuerwehr unterstützen, wie bisher. Eine Unterstützung in größerem Maßstabe ist nicht möglich, weil dadurch viele Ungleichheiten zum Vorschein kommen und aus diesem Grunde werde ich gegen eine Erhöhung des Assekuranzbeitrages stimmen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? -

Pfarrer Mayer: Hohes Haus! Ich stehe im allgemeinen ganz auf dem Standpunkte meines geehrten Herrn Vorredners, ganz besonders aber als Vertreter des Tales Montafon. Dieses Tal hat bekanntlich auch eine eigene Assekuranz und hat, wie schon ausgeführt worden ist, auch den Modus, diese Beiträge aus eigenem zu bezahlen. Sie werden nämlich aus dem Gesamtfonde bezahlt; dies macht gegenwärtig allerdings nur 57 K und einige Heller und würde für die Zukunft etwa 114 bis 115 K betragen. Aber die Assekuranz in Montafon sorgt auch in anderer Weise dafür, daß solche Anlagen gemacht werden und unterstützt sie aus ihrem Vermögen. So hat z. B- die Gemeinde Schruns eine vorzügliche Hydrantenanlage, die sich auch bei dem letzten Brande bewährt hat; dazu hat die Assekuranz einen ganz bedeutenden Beitrag geleistet - wenn ich mich nicht irre 8000 K - und ich halte es nicht für gerechtfertigt, daß eine Assekuranz, die aus eigenem Vermögen solche Leistungen vollzieht, noch weiterhin belastet werden soll, da ich gleichfalls der Anschauung bin, daß, wenn auch die Beiträge um 1 % erhöht werden, etwas Ergiebigeres an die einzelnen Gemeinden doch nicht geleistet werden kann; denn die Hydrantenanlagen sind bekanntlich sehr teuer. Wenn man aber nur 17° beibehält, so findet man das Auskommen und kann die Feuerwehr ausreichend unterstützen. Ich werde daher gegen den Antrag stimmen.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Jodok Fink hat das Wort.

Jodok Fink: Als praktischer Feuerwehrmann bin ich mit den Ausführungen meiner geehrten Herren Vorredner nicht einverstanden. Ich will zunächst hervorheben, daß ich bei Feuersbrünsten schon wiederholt gesehen habe, daß die Feuerwehr rechtzeitig auf den Sammelplatz kam, möglichst rasch zum Brandplatz eilte, daß die Feuerspritzen und Schläuche vorhanden waren, daß es aber an einem, nämlich an Wasser fehlte. Das habe ich schon oft

persönlich sehen können und ich habe mir immer gesagt: zur Anschaffung von Feuerspritzen braucht man freilich viel Geld, aber alle Spritzen haben keinen Wert, wenn es an Wasser fehlt. Aus diesem Grunde ist - wie der Herr Abg. Pfarrer Mayer ausgeführt hat - das Vorgehen der Assekuranz in Montafon schon gut und sehr zu loben. Aber wenn heute ein Feuerversicherungsverein ein nach den allgemeinen Versicherungsregulativen verfaßtes Statut hat, so ist es nicht möglich, daß die Assekuranz als solche es so macht. Denn nach diesem Regulativ darf die Assekuranz nur für die Schäden aufkommen, welche bei einem Brandfalle entstehen, sonst für nichts. Wenn man das berücksichtigt, so ist es nach meinem Dafürhalten sehr wichtig, daß wir von einer anderen Stelle aus dafür Vorsorgen, daß bei Brandfällen die geeigneten Mittel vorhanden sind, dem verheerenden Elemente Einhalt zu tun, und dieses Mittel ist das Wasser. Nun sagt man aber, das sei Sache der Gemeinde. Bis zu einem gewissen Grade bin ich schon einverstanden damit; aber wer zwingt denn die Gemeinde, wenn sie ihre Pflicht nicht tut oder nicht die nötigen Mittel hat? Man kann auch sagen, das ist Sache der Interessenten, wenigstens genügt es diesen, wenn für Wasser gesorgt wird. Wenn ein Hausbesitzer an Prämien 30 K bezahlt, so ist das für die bei den Bezirksassekuranzen Versicherten schon ein ziemlich hoher Beitrag. Wenn nun die geplante Erhöhung eintritt, zahlt der Interessent 30 h mehr. Wenn er 100 K Prämien zahlt, zahlt er 1 K mehr. Nach meiner Überzeugung ist es daher gewiß gerechtfertigt und eine gute Anleitung für die Versicherten, wenn sie dazu verhalten werden, diesen kleinen Beitrag mehr zu zahlen, wenn sie die Beschaffung von Wasser zu Feuerwehrrzwecken damit fördern. Ich bin auch der Meinung, daß es gerechtfertigt ist, wenn z. B. beim Stierhaltungsgesetz die Stierhalter für die Stierhaltungskosten aufkommen müssen. So halte ich es auch nicht

8. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

49

für ungerechtfertigt, wenn die Hausbesitzer diesen kleinen Beitrag zahlen. Ich glaube, man kann dabei viel erreichen. Es gibt viele Gemeinden, in denen man eine Hydrantenanlage machen könnte, in allen Gemeinden aber kann man Wassersammler anlegen und ich habe die Überzeugung, daß, wenn der Geldbeitrag erhöht wird und wenn der Landes-Ausschuß in die Lage kommt, alljährlich vielleicht zwei Gemeinden auf deren Ansuchen einen größeren Beitrag für eine gute Hydrantenanlage oder auch für Wasserbehälter zu gewähren, die bedeutende Kosten verursachen, es ebensoviel nützt, wie wenn man auf andere Weise, durch Subventionen, die Leute zu animieren sucht, daß sie das einrichten, was für sie gut ist. Wir machen es auch bei den Alpunterstützungen

so; wir geben den Leuten Subventionen, damit sie animiert werden, Verbesserungen vorzunehmen, obwohl sie auch 8A des Betrages selbst zahlen. Auch hier, glaube ich, muß der gleiche Grundsatz gelten. Wenn gesagt wurde, Bregenz nütze es nichts, wenn der Beitrag erhöht würde, so gebe ich das nicht ganz zu. Denn heute steht Vorarlberg bezüglich der Brandfälle in einer der schlimmsten Gefahrenklassen, die es gibt. In fast allen Kronländern steht es besser, wie in Vorarlberg. Ich will ja zugeben, daß nicht bloß die ungenügenden Löschmittel daran schuld sind, aber einen Teil der Schuld haben nach meiner Erfahrung die unzulänglichen Vorkehrungen. Wenn nun durch Schaffung von besseren Vorkehrungen, besonders durch Schaffung von Wasser, eine Besserung eintritt, so kommt das dem ganzen Lande zugute, weil das Land dann in einen besseren Kredit kommt. Ich werde daher für den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses aus voller Überzeugung stimmen.

Pfarrer Fink: Es ist gesagt worden, daß eine Hydrantenanlage kostspielig komme. Aber eine solche Anlage kann auch verbundener werden mit einer Anlage zur Wasserversorgung zu anderen Zwecken. Es ist in manchen Gemeinden auch in dieser Beziehung nicht gut bestellt und man denkt daran, eine bessere Wasserversorgung einzurichten. Wenn damit gleichzeitig eine Hydrantenanlage verbunden würde, sind die Mehrkosten nicht so außerordentlich groß. Ich werde deswegen auch für den Antrag stimmen, wie er vorliegt.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? -

Thurnher: Nach den in jeder Hinsicht ausgezeichneten Ausführungen meines Nachbarn, des Herrn Abg. Jodok Fink, kann ich mich kurz fassen umso mehr, als die Gründe, welche den Landes-Ausschuß zu dem vorliegenden Antrag veranlaßten, bereits in den Berichten des Vorjahres wie in dem des heurigen Jahres klar gestellt sind. Es ist vom Herrn Abg. Ölz gesagt worden, wir reichen mit dem jetzigen Feuerwehrfonde, der eine Höhe von 40.000 K erreicht hat, aus. Das mag ganz richtig sein, daß wir für die allernächste Zeit das Auslangen finden, solange wir nur die Feuerwehren und die Gemeinden im bisherigen Ausmaße unterstützen. Sobald wir aber eine Reform einführen wollen, die unbedingt notwendig ist, so würde der Fond bei den jetzigen Einnahmen bald zusammenschmelzen und für den vorhergesehenen Zweck nicht mehr hinreichend sein. Ich will nicht mehr darüber sprechen, daß es notwendig sei, den Gemeinden zu helfen, Hydranten und Wasserbehälter zu beschaffen. Ich möchte aber noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Es wird sich vielleicht herausstellen, daß man auch der Haftpflicht- und Unfallversicherung der Feuerwehrmänner ein Augenmerk wird zuwenden

müssen, nachdem Fälle vorgekommen sind - wie in den Berichten des niederösterreichischen Landtages zu lesen ist -, daß sogar Feuerwehrhauptleute zur Haftpflicht herangezogen worden sind. So würde man die Feuerwehr total zugrunde richten, wenn solche Fälle bei uns vorkämen und man nicht in dieser Beziehung durch entsprechende Beschlüsse Abhilfe schaffen beziehungsweise die bezüglichen Kosten übernehmen würde. Ich will noch darauf hinweisen, daß sich in Niederösterreich in den letzten Jahren das Bestreben geltend gemacht hat - sie haben ja dort schon den 2%igen Assekuranzbeitrag -, diesen Feuerwehrbeitrag der Assekuranzen auf 4% zu erhöhen und Niederösterreich ist als ein Land bekannt, das auf allen Gebieten vernünftige Reformen durchführt und diesem Beispiele könnten wir ohne Bedenken wenigstens teilweise folgen. Ich halte daher den Antrag des Landes-Ausschusses beziehungsweise des volkswirtschaftlichen Ausschusses für gerechtfertigt und empfehle dem hohen Hause die Annahme desselben.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung; ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses mit ihrer

50

8. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

Zustimmung versehen, sich von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung.  
Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der landwirtschaftlichen Zentralstelle für Wahrung land- und forstwirtschaftlicher Interessen.

Der Berichterstatter Abg. Hirschbühl hat das Wort.

Hirschbühl: (Verliest Bericht und Antrag aus Beilage 28.)

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses die Debatte. -

Wenn sich niemand zum Worte meldet, nehme ich die Abstimmung vor und ersuche jene Herren, welche obigem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Ich habe dem hohen Hause noch mitzuteilen,  
daß unmittelbar nach der Haussitzung der landwirtschaftliche  
Ausschuß zu einer Beratung im  
Sitzungssaale zusammentreten wird.

Ferner wird der Gemeindeausschuß um 3 Uhr  
nachmittags eine Sitzung abhalten. Die nächste  
Haussitzung beraume ich mit Rücksicht auf das  
morgige Fest auf Donnerstag den 2. November  
nachmittags 4 Uhr an mit nachfolgender Tagesordnung:

1. Eingabe des Vorarlberger Landwirtschafts-  
Vereines wegen Schaffung eines neuen Gesetzes  
betreffend die Haltung von Zuchtstieren.
2. Akt betreffend Erwirkung von Staats- und  
Landesbeiträgen zum Baue einer neuen Straße  
ins kleine Walsertal.
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses  
über die Eingabe der Gemeinde Hohenems  
wegen Verdauung des Ems- und Reutebaches.
4. Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses  
in Sachen des Ansuchens des Vorarlberger  
Landwirtschaftsvereines um Subventionierung  
zur Hebung der Obstbauzucht.
5. Mündlicher Bericht des landwirtschaftlichen  
Ausschusses über die Maßnahmen des Landes-  
Ausschusses bei Übernahme der  
landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation.

Ich behalte mir vor, falls heute ein kleiner  
Bericht einlangen sollte, die Tagesordnung durch  
denselben oder mehrere derselben zu ergänzen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.)

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# Vorarlberger Landtag.

## 8. Sitzung

am 31. Oktober 1905

unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhombert.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. — Abwesend: Hochw. Bischof Dr. Boll  
und die Herren Dr. Peer und Scheidbach.

Regierungsvertreter:

Herr f. f. Statthaltereirat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten vormittags.

**Landeshauptmann:** Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Landrat v. Raz verliest dasselbe.)

Wird von einer Seite gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung vorgebracht? —

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt. Herr Abg. Scheidbach hat sich auf telephonischem Wege wegen Erkrankung für die heutige Sitzung entschuldigt.

Wir kommen zur Tagesordnung. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Konkurrenz der Flexenstraße um einen Beitrag zu den Straßenerhaltungskosten. Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist Herr Abg. Loser. Ich erteile ihm das Wort.

**Loser:** Hohes Haus! Seit der Erstellung der Flexenstraße ist, wie die geehrten Herren bereits wissen, die Gemeinde Lech alljährlich an den Landtag um einen Beitrag zu den Kosten für die Ein- und Offenhaltung derselben herangetreten, da es ihr unmöglich war, der Verpflichtung, die sie übernommen hatte, nämlich die Kosten der Instandhaltung der Flexenstraße aus eigenen Mitteln zu bestreiten, nachzukommen. Es ist vom Landtage diesem Ansuchen entsprochen und ungefähr ein Drittel der jährlichen Kosten im Höchstbetrage von 600 K vom Jahre 1898 bis einschließlich 1903 bewilligt worden. Im Jahre 1904 wurde nun eine Erhaltungskonkurrenz gebildet und sind seitdem auch die Gemeinden Warth—Hochkrumbach und Klösterle zur Beitragsleistung herangezogen worden. Es haben nun diese Konkurrenzgemeinden gemeinsam ebenfalls ein Gesuch an den Landtag um eine Subvention

zu den erwähnten Straßenerhaltungskosten für die Jahre 1904 und 1905 eingereicht. Der volkswirtschaftliche Ausschuß war der Meinung, es sollte auch diesen Konkurrenzgemeinden ein entsprechender Beitrag gewährt werden, da die Instandhaltung und Offenhaltung der Straße den betreffenden Gemeinden große Kosten verursache und es sich ohnedies um sehr kleine und arme Gemeinden handle, von denen insbesondere Lech und Warth über kein irgend nennenswertes Vermögen zu verfügen haben. Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt somit den Antrag:

(Verliest denselben aus Beilage 24.)

Ich empfehle die Annahme des Antrages.)

**Landeshauptmann:** Wer wünscht zum Bericht und Antrage das Wort zu nehmen? —

Wenn sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen; ich werde zur Abstimmung schreiten und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des Gemeindeausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des § 34 des Armengesetzes vom 7. Jänner 1883. Berichterstatter ist Herr Abg. Thurnher, ich erteile ihm das Wort.

**Thurnher:** In der Beilage 13 der stenographischen Protokolle, nämlich im Berichte des Landes-Ausschusses über diese Angelegenheit, sowie im stenographischen Protokolle der Landtags-sitzung vom 29. Oktober des vorigen Jahres ist der im Vorschlag stehende Gesetzentwurf erschöpfend dargestellt worden, so daß ich mich als Berichterstatter des Gemeindeausschusses weitgehender Auseinandersetzungen enthalten darf.

Der Gemeindeausschuß hat sich den Ausführungen des Landes-Ausschußberichtes, sowie dem gestellten Antrage desselben angeschlossen. Ich glaube nur ganz kurz darauf hinweisen zu sollen, daß die Gemeinden, welche gefragt worden sind, ob sie die Schaffung eines derartigen Gesetzentwurfes wünschen, in überwiegender Mehrzahl sich für eine solche Gesetznovelle ausgesprochen haben. Es haben zwar von den 102 Gemeinden nur 69 ein Gutachten

abgegeben, wie das immer der Fall ist, wenn solche Aufforderungen ergehen und die Antworten später nicht urgirt werden. Von diesen 69 sprachen sich 64 für, 2 (Zelbkirch und Sonntag) dagegen aus, Möggers bezeichnete die Schaffung einer Novelle als unnötig, Mittelberg teilt mit, für die Gemeinde Mittelberg bestehen weder Gründe für noch gegen ein solches Gesetz und St. Gerold bemerkt einfach, es haben dort überhaupt keine Aufnahmen in den Heimatsverband stattgefunden. Andere Gemeinden machen ähnliche Bemerkungen dazu. Der Gemeindeausschuß hat sich nun in allen Punkten dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen, nur in einem Punkte glaubte der Gemeindeausschuß eine Ergänzung der Gesetzesvorlage in Vorschlag bringen zu sollen. Es kommt nämlich in Gemeinden vor, daß hauptsächlich in vorübergehende Nothlage gelangenden Gemeindeangehörigen, wenn sie sich auch außerhalb der Gemeinde befinden, statt einer Unterstützung Vorschüsse gewährt werden, die dann als Rückstände vorgetragen und später bei Besserung der Verhältnisse des Empfängers von diesem rückerstattet werden sollen. Damit aber mit derartigen Vorschüssen keine Mißbräuche in der Weise getrieben werden können, daß wirklich Armen Unterstützungsbeträge unter dem Titel „Vorschüsse“ übermittlekt werden, ohne daß die Vorstehung der Aufenthaltsgemeinde hievon verständiget werde, soll die Vorlage des Landes-Ausschusses in der Richtung ergänzt werden, daß die Aufenthaltsgemeinde auch von der Gewährung der Vorschüsse Kenntnis erlange. Sache der berufenen politischen Behörde wird es sein, in Streitfällen zu entscheiden, ob gewährte Vorschüsse als eigentliche Armenunterstützung anzusehen sind oder nicht.

Ich beantrage, das hohe Haus wolle in die Beratung des Gesetzentwurfes eingehen und denselben in der Fassung, wie er in der Beilage 25 gedruckt vorliegt, zum Beschlusse erheben.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne vorerst über den Gesetzentwurf die Generaldebatte.

**Pfarrer Fink:** Ich möchte mir nur die Anfrage erlauben, ob die Anzeigepflicht bloß innerhalb des Landes besteht, oder ob eine solche Mitteilung auch dann zu geschehen hat, wenn die Gemeinde des Aufenthaltsortes in einem anderen Kronlande ist und zweitens, welche Strafe allenfalls diejenigen

treffen wird, die das Gesetz umgehen werden.

**Landeshauptmann:** Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

**Thurnher:** Ich glaube schon der Titel des Gesetzentwurfes sagt uns, daß diese Mitteilung nur auf das Land selber bezogen werden kann. Einer anderen Gemeinde, die außerhalb des Landes steht, können wir diesbezüglich keine Vorschriften geben. Es versteht sich meiner Ansicht nach von selbst, daß diese Bestimmungen nur auf unsere Gemeinden in Anwendung kommen. Was die zweite Anfrage anbelangt, so gelten diesbezüglich die allgemeinen Vorschriften. Es kommen ja hier und da Fälle vor, daß Vorsteher nicht richtig ihres Amtes walten. Für solche Fälle bestehen gesetzliche Vorschriften, die dafür sorgen, daß derartige Übertretungen geahndet werden können, sei es durch die politische, sei es durch die autonome Behörde. Es gibt auch Fälle, wo solche Übertretungen oder die Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sogar nach dem Strafgesetze geahndet werden können. Einer dieser Fälle wird bei Übertretungen des uns vorliegenden Gesetzes zur Anwendung kommen können und müssen. In dieser Beziehung kann also der geehrte Herr Vorredner vollkommen beruhigt sein.

**Kohler:** Hohes Haus! Ich bedaure, daß in unserem Ländchen ein Vorfall, der auch in den Kreisen der Herren dieses Hauses schon längere Erörterung gefunden hat, wahrscheinlich zu dieser Gesetzesnovelle den Anstoß gegeben hat. Ich kann es nicht billigen und nicht glauben, daß solche Bestimmungen wirklich notwendig sind und daß die Gemeinden untereinander nicht sollten nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Billigkeit handeln können. Ich bedaure, daß wir einen solchen Fall — von mehreren habe ich wenigstens nichts gehört — zu verzeichnen haben, der Anlaß wurde (Abg. Thurnher: Die Novelle hat einen andern Anlaß) In unserm Lande ist mir ein anderer Anlaß nicht bekannt. An und für sich muß ich sagen, daß ich dem Gesetze meine Zustimmung nicht geben werde aus dem Grunde, weil ich damit eine neue bürokratische Einrichtung in unserer Gemeinde schaffen sehe und zudem eine gesetzliche Bestimmung in das Armengesetz aufgenommen finde, bei der die

Versuchung zur Umgehung gar zu groß sein wird; nebstdem ladet es noch den Gemeindevorstellungen neue Arbeiten auf. Ich kann daher aus diesen Gründen der Vorlage eines solchen Gesetzes meine Zustimmung nicht geben und hoffe nur, daß es im Lande selbst wenig praktische Anwendung finden werde.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht noch das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

**Thurnher:** Der sehr geehrte Herr Vorredner, Herr Abg. Kohler, ist von der irrigen Voraussetzung ausgegangen, daß diese Gesetzesnovelle auf einem im Lande vorgekommenen Falle beruhe; das ist aber nicht richtig. Der Anlaß, daß der Landes-Ausschuß schon im Vorjahre einen diesbezüglichen Akt dem Landtage vorlegte, ist darin zu suchen, daß in Oberösterreich bereits vor Jahresfrist ein ähnlicher Gesetzentwurf im Landtage eingebracht und von demselben, allerdings in anderer Form als er vom Landes-Ausschuße eingebracht worden war, zum Beschlusse erhoben wurde. Schon bei den veranstalteten Vorkehrungen zwecks Erlassung des bezüglichen Gesetzes hat sich der Landes-Ausschuß von Oberösterreich an sämtliche Landes-Ausschüsse gemeldet und angefragt, ob auch in den anderen Ländern solche Bestrebungen bestehen oder ob bereits Vorsorge getroffen worden sei, daß die Aufenthalts-Gemeinden in Kenntnis von Armenunterstützungen durch die Heimatsgemeinden gelangen. Bei dieser Gelegenheit hat er uns den Gesetzentwurf zur Kenntnis gebracht. Das war die Veranlassung. Weil man dann auch aus einer Umfrage im Lande gefunden hatte, daß fast alle Gemeinden dafür waren und daß auch die Landes-Ausschüsse der übrigen Länder sympathisch die Kreierung dieses Gesetzes begrüßt haben, nahm dies der Landes-Ausschuß im vorigen Jahre zur Veranlassung, dem Landtage diese Frage vorzulegen. Da nun aber der Landtag im vorigen Jahre sich über die Sache noch nicht vollständig klar war, hat er den Landes-Ausschuß mit der weiteren Vorberatung beauftragt. Diese haben zu dem Ergebnis geführt, daß diese Vorlage dem Hause nun zur Beschlußfassung in Vorlage gebracht wird. Es ist auch gesagt worden,

daß dieses Gesetz den Gemeinden neue Arbeiten verursache. Das ist wohl nicht der Fall. Die Arbeiten jener Gemeinde, die die Unterstützungen zu leisten hat, werden nicht erhöht; ob die Gemeinde den Geldbetrag oder andere Unterstützungen direkt an die betreffenden Gemeindeangehörigen in der auswärtigen Gemeinde sendet oder ob sie dieselben direkt an die betreffende Gemeindevorstellung zur Übermittlung an die Armen schickt, bleibt ja die Arbeit die gleiche. Aber auch die Arbeit derjenigen Gemeinde, die in Kenntnis gesetzt wird, daß ihre Armen Unterstützungen genießen, wird nicht erhöht. Es wird ihr diese Mühe, den Vermittler zu machen, mehr als entschädigt dadurch, daß sie nicht ungerechter Weise zur Verleihung des Heimatrechtes herangezogen werden kann. Weitere Einwendungen sind nicht erhoben worden. Ich glaube daher, daß das hohe Haus weitere Bedenken nicht hat und hoffe, daß dieses Gesetz nicht nur auf dem Papier bleibt, sondern auch Leben und Kraft erhalten wird.

**Landeshauptmann:** Wir gehen nun zur Spezialdebatte über und ersuche ich den Herrn Berichterstatter den Artikel I zu verlesen.

**Thurnher:** (Verliest Artikel I aus Beilage 25 mit Berichtigung eines Druckfehlers in Absatz 2 des § 34, wo es statt „ihm gewährten Vorschüsse“ heißen soll „ihm gewährten Vorschüsse“.)

**Landeshauptmann:** Wer wünscht zu Artikel I das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, schreite ich zur Abstimmung. Nachdem in der Generaldebatte gegen den das ganze Gesetz in sich schließenden § 34 eine Einwendung erhoben worden ist, muß ich formell zur Abstimmung schreiten und ersuche jene Herren, welche dem Artikel I ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

**Thurnher:** (Verliest Artikel II aus Beilage 25).

**Landeshauptmann:** Gegen Artikel II wird keine Bemerkung vorgebracht. Somit erkläre ich denselben für angenommen.

**Thurnher:** (Verliest Titel und Eingang des Gesetzes.)

**Landeshauptmann:** Hat jemand gegen Titel und Eingang des Gesetzentwurfes eine Einwendung zu erheben? —

Es ist dies nicht der Fall.

**Thurnher:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Landeshauptmann:** Es ist die Vornahme der dritten Lesung beantragt worden. Wenn keine Einwendung eingebracht wird, ersuche ich jene Herren, welche dem Gesetzentwurf, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung angenommen und der Gegenstand erledigt.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch der Gemeinde Gaisau um einen Beitrag zu den Schülerhaltungskosten.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Pfarrer Mayer das Wort zu nehmen.

**Pfarrer Mayer:** Wie der Bericht, welcher den Herren Abgeordneten gedruckt vorliegt, ausführt, hat die Gemeindevertretung von Gaisau sich an den Landes-Ausschuß um einen Beitrag zu den Schülerhaltungskosten gemeldet. Der Petitionsausschuß hat dieses Gesuch als hinreichend begründet erachtet; es wurden, wie der Bericht sagt, schon früher vom hohen Landtage der Gemeinde Gaisau zu diesem Zwecke Subventionen gewährt. Allerdings ist unterdessen die frühere zweite Klasse der Schule aufgehoben und eine einlässige Schule systemisiert worden.

Aber die Gemeinde sah sich genötigt, wieder eine provisorische Lehrkraft anzustellen aus dem Grunde, weil die Schülerzahl so zugenommen, daß die Schüler in einem Klassenzimmer nicht mehr unterzubringen sind, wenn überhaupt ein ersprießlicher Unterricht erteilt werden soll.

Zugleich aber hat die Gemeinde die Absicht, diese zweite Klasse wieder systemisieren zu lassen und zu diesen Schulauslagen müßte ein 25%iger Landesbeitrag ja doch gegeben werden.

Aus diesen Gründen stellt nun der Petitionsausschuß den Antrag:

(Verliest denselben aus Beilage 26.)

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag des Petitionsausschusses die Debatte.

**Dr. Waibel:** Ich möchte an den Herrn Berichterstatter die Anfrage stellen, eine wieviel prozentige Gemeindeumlage in dieser Gemeinde in den Jahren 1904 und 1905 bestanden hat; ferner möchte ich wissen, welcher Gehaltsstufe diese Schule zugehört.

**Pfarrer Mayer:** Wie ich vom Referenten in Gemeindeangelegenheiten erfahren habe, waren in den letzten Jahren sogar einmal 232<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Gemeindeumlagen notwendig. Darüber wird übrigens der Referent in Gemeindeangelegenheiten bessern Aufschluß geben können. Weiters steht die Schule in Gaisau meines Wissens in der dritten Gehaltsstufe.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht weiter das Wort?

**Thurnher:** Ich glaube die Zuwendung eines Beitrages an die Gemeinde Gaisau ist schon aus dem Grunde gerechtfertigt, weil der hohe Landtag bereits in der Sitzung vom 27. April 1900 die Gemeinde Gaisau als eine solche bezeichnete, die, solange ihre damaligen Klassenverhältnisse aufrecht bleiben, außer dem gesetzlichen 25<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Landesbeitrag zu den Lehrgehalts-Auslagen nach § 33 des Schul-erhaltungsgesetzes noch mit einer jährlichen Subvention von 300 K. vom Lande zu beteilen sei.

Später ist dann eine Lehrkraft von der Schule weggegangen; jetzt aber braucht die Gemeinde wieder eine solche, womit die früheren Schulverhältnisse wieder hergestellt sind. Nun hat aber die Gemeinde Gaisau nach Auflassung der zweiklassigen Schule diese 300 K. nicht mehr erhalten. In letzter Zeit kam es dazu, daß sie doch wieder eine zweite Klasse einrichten mußte und weil sie eine nach österreichischem Gesetze nicht qualifizierte Lehrerin hatte, konnte sie nicht einmal 25<sup>o</sup>/<sub>o</sub> an Landesbeiträgen erhalten. Es ist also der vorgeschlagene Betrag nur ein kleines Äquivalent für das, was wir der erwähnten Gemeinde später doch zahlen müssen, sobald die betreffende Lehrerin die Lehrbefähigung nach dem österreichischen Gesetze erhalten hat, was schon nach einigen Monaten eintreffen kann. Das Gesuch der Gemeinde ist also nach jeder Hinsicht gerechtfertigt und es wäre

nicht dem Gebote der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechend, wenn wir dasselbe ablehnend bescheiden würden.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht weiter das Wort? —

Wenn sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen und wenn auch der Berichterstatter nichts mehr beizufügen hat, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Petitionsausschusses zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der vierte Gegenstand ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Weiler um Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen zur Deckung der erwachsenen Mehrkosten der Nagbachverbauung.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Thurnher. Ich erteile ihm das Wort.

**Thurnher:** Mir würde es sehr entsprochen haben, wenn der kleinen Gemeinde Weiler, welche im Jahre 1901 von der Hochwasserkatastrophe sehr zu leiden hatte und hiebei mit großem Verständnis und dem Aufwande aller ihrer Kräfte an die Sanierung des Schadens und der bedenklichen Folgen der Katastrophe schritt und diese Sanierung auch durchführte, zu den Mehrkosten der Nagbach-Verbauung auch der von ihr gewünschte Beitrag vom Lande, respektive vom Staate im vollen Ausmaße gewährt worden wäre. Aber die Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes und die Rücksicht auf die nicht unbegründete Furcht vor der Schaffung eines Präzedenzalles, veranlaßten den volkswirtschaftlichen Ausschuß, dem hohen Landtag den Antrag auf eine reduzierte Beitragsleistung zu unterbreiten.

Die Regulierung der andern Wildbäche im Vorderlande auf Grund der von uns in den letzten Jahren beschlossenen Gesetze ist vollendet, bei mehreren derselben hat zwar eine geringfügige Überschreitung der Kosten stattgefunden, aber nirgends fand eine Kostenüberschreitung in dem Ausmaße statt, wie es bei Weiler der Fall war; es rechtfertigt der Umstand, daß die Überschreitung des Kostenanschlages bei der Nagbachverbauung eine höhere war, als bei der Verbauung der übrigen Bäche

des Vorderlandes, den Antrag, daß wir der Gemeinde Weiler wenigstens eine teilweise Unterstützung gewähren. Gestützt auf diese Gründe und die Ausführungen des Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses stelle ich in seinem Namen den Antrag: (Verliest denselben aus Beilage 27.)

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte.

Wenn niemand sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem soeben verlesenen Antrage zustimmen, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Landes-Ausschlußvorlage betreffend die Erhöhung der Beiträge der Affekuranz-Gesellschaften zum Feuerwehrronde.

Berichterstatler in dieser Angelegenheit ist ebenfalls der Herr Abg. Thurnher; ich erteile ihm das Wort.

**Thurnher:** Der Gegenstand, der das Haus nun beschäftigt, ist bereits im Vorjahre, sowohl im volkswirtschaftlichen Ausschusse, als in den bezüglichen Verhandlungen des Hauses selbst, in eingehender Weise verarbeitet und beraten worden. Der Landes-Ausschuß, dem der Akt dann zugewiesen worden ist, hat weitere Erhebungen gepflogen, hat sich mit dem Gauverbande von Vorarlberg ins Einvernehmen gesetzt und ist so zum Antrage gekommen, den Sie in der Beilage 14 der heurigen stenographischen Protokolle vor sich haben. Ich brauche auf die Ausführungen des Landes-Ausschusses nicht weiter einzugehen, weil sie den Herren bereits drei Wochen gedruckt vorliegen. Im allgemeinen kann ich nur sagen, daß der Landes-Ausschuß vom Gedanken geleitet war, daß es zweckmäßig erscheine, wenn die Einkünfte des Feuerwehrrondes erhöht würden und zwar in der Weise, wie es im vorliegenden Antrage der Fall ist, nämlich durch eine Erhöhung des Beitrages für Feuerasskuranzen von 1% auf 2%. Eine Erhöhung wäre gerechtfertigt, weil auch eine intensivere Überwachung der Gemeinde hinsichtlich der Handhabung der Feuerwehr- und Feuerpolizeiordnung notwendig erscheint.

Wir haben schon vor einigen Jahren in einem diesbezüglichen Gesetze Vorsorge getroffen, daß dem Landes-Ausschuß das Recht eingeräumt werde, die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Es wird hiebei nicht daran gedacht, daß man bleibend angestellte Funktionäre berufen soll, wie es beispielsweise im Nachbarland Tirol der Fall ist, wo für verschiedene Landesteile eigene Feuerinspektoren sind, sondern es würde beabsichtigt, von Fall zu Fall Kommissäre in einzelne Landesteile zu entsenden, die darüber zu wachen haben, daß die notwendigen Einrichtungsgegenstände zu Feuerlöschzwecken angeschafft und ordnungsmäßig im Stand gehalten werden, und die die weitere Aufgabe hätten, den Gemeinden mit Rat und Tat beizustehen, sowie auch bei Verteilung der eingehenden Feuerasskuranzbeiträge an die Feuerwehren beziehungsweise Gemeinden dem Landes-Ausschuße ihre Vorschläge zu erstatten.

Ferner wäre es auch sehr wünschenswert, wenn die Erstellung von Hydranten, Wasserfassern und dergleichen in den Gemeinden durch Beiträge aus dem Feuerwehrronde gefördert würde, was wesentlich zur Hebung und Ausbildung des Feuerlöschwesens beitragen würde. Die besten Feuerlöschmittel sind sicher Hydranten, Wasserfasser und dergleichen. Endlich wissen wir, daß die Löschrichtungen in vielen Gemeinden recht mangelhaft sind und daß es wünschenswert wäre, wenn zur Anschaffung von Schläuchen und dergleichen höhere Beiträge gewährt werden könnten, als es bisher der Fall war. Wenn aber höhere Beiträge gewährt werden sollen und zu diesem Zwecke die Einkünfte des Feuerwehrrondes verdoppelt werden, dann ist es unbedingt notwendig, daß auch eine andere Art und Weise der Verteilung platzgreift und der Landes-Ausschuß andere Normen festsetzt, als jene es waren, gemäß welchen bisher bei der Verteilung der Beiträge an die Gemeinden und Feuerwehren vorgegangen wurde.

Unter Hinweisung auf die Ausführungen des Berichtes des Landes-Ausschusses, auf die bereits im Vorjahre durchgeführten Verhandlungen und auf die damals vom Feuerwehrgauverbande vorgeführten Gründe möchte ich namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag des Landes-Ausschusses aufnehmen und dem hohen Hause zur Annahme empfehlen, welcher lautet:

(Verliest denselben aus Beilage 14.)

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

**Stz:** Hohes Haus! Wir haben es hier mit einer Erhöhung des Beitrages zu den Affekuranzbeiträgen zu tun. Die Herren werden sich vielleicht noch erinnern, aus was für Gründen seinerzeit dieser Beitrag eigentlich eingeführt worden ist. Man wollte damals die Affekuranzgesellschaften, die in ihrer Mehrzahl Aktiengesellschaften sind, treffen und sie zur Zahlung eines Beitrages zu Feuerwehrrzwecken verpflichten. Man sagte sich, diese Leute hätten einen so großen Verdienst, daß es ihnen leicht möglich wäre, aus diesem Fonde auch etwas zu Feuerwehrrzwecken abzuführen, was sie bis jetzt aus eigenem Antriebe nicht getan haben. Es werden tatsächlich enorme Dividenden bei diesen besonders großen Affekuranzgesellschaften verteilt. Was man beabsichtigt hat, ist aber nicht erreicht worden. Die Feuer-Affekuranzgesellschaften haben nämlich den Beitrag nicht aus ihrem Profit bezahlt, sondern diesen Beitrag bei den einzelnen Versicherten eingezogen. Es wird vielleicht jeder, der nicht in einer Privataffekuranz ist, die Polizze selbst in die Hand bekommen haben, wo es unter anderem heißt, daß 1% der Prämie Zuschlag zu Feuerwehrrbeiträgen an das Land abgeführt werden soll. Das damalige Gesetz hat das beabsichtigte Ziel nicht getroffen. Nun, meine Herren, heute sollen wir einen Schritt weiter gehen. Wir sollen jetzt wieder, wie es damals geschehen ist, statt in den Säckel der Affekuranzgesellschaften hineinzugreifen, eine neue Belastung der Versicherten beschließen. Ich habe die Sache überprüft und bin zur Überzeugung gekommen, daß ein solches Vorgehen nicht notwendig ist. Der Feuerwehrrfond hat heute einen Stand von 40.000 K., ist also seit dem letzten Jahr um 4000 K. gewachsen. In gewöhnlichen Jahren, bei gewöhnlicher Subventionierung, wie es bis jetzt der Fall war, fand man mit diesem 1%, welches man von den Versicherten erhielt, das Auskommen. Wir haben sogar heuer einen Überschuß von 4000 K. Wenn dagegen einmal Feuerwehrrurse abgehalten werden und die Kosten hierzu aus diesem Fonde gedeckt werden müssen, dann werden wir vielleicht keinen Überschuß mehr haben, aber das Auskommen werden wir trotzdem finden. Von größeren Auslagen, welche ursprünglich geplant waren betreffs Anstellung von Feuerwehrrinspektoren, ist man ab-

gekommen. Man wird ab und zu einzelne Funktionäre hinauschieben, um die dem Lande zustehende Kontrolle auszuüben, aber Leute mit einem festen Gehalt und größeren Bezügen werden nicht angestellt. Wir haben also aus diesem Grunde keine besonders großen Auslagen zu machen. Es ist freilich ein schöner Gedanke, das Hydrantenwesen nach Möglichkeit zu fördern, aber das ist denn doch zunächst Sache der einzelnen Gemeinden, nachdem die Verhältnisse so verschieden sind und in vielen Gemeinden eine solche Anlage ganz unmöglich ist. Nach meiner Anschauung ist es demnach nicht billig, wenn wir jetzt einen Beitrag erheben, um einzelne Gemeinden zu bevorzugen. Ich nehme z. B. die Stadt Bregenz an. Wir werden ununterbrochen den um 1% erhöhten Beitrag zahlen müssen, ohne daß wir davon einen Nutzen haben. Solange wir nur 1% an die Feuerwehr abgeben und auf dem Standpunkte stehen, daß es bei diesem 1% bleiben soll, ist es schon recht. Dabei hat man zunächst die Unterstützung der Feuerwehr im Auge. Eine Feuerwehr aber kann in jeder Gemeinde sein. In jeder Gemeinde besteht — ich möchte sagen — die Möglichkeit, aus dem Feuerwehrrfonde Geld zu bekommen, eine Hydrantenanlage dagegen, der das Wort geredet wird, ist in vielen Gemeinden nicht möglich, in manchen dagegen schon durchgeführt und diese können in folgedessen keinen Beitrag bekommen. Darin besteht eben — wie ich mir sagte — eine Ungleichheit und schon aus diesem Grunde müssen wir gegen die Erhöhung sein. Man hört sagen, diejenigen, welche in Tiroler Affekuranz versichert sind, müssen auch 2% zu Feuerwehrrbeiträgen bezahlen. Dieser Umstand veranlaßt mich absolut nicht, für eine höhere Belastung zu stimmen. Die Tiroler Affekuranz verteilt alle Auslagen, die sie hat, auf die allgemeinen Spesen. Es ist bei diesen Gesellschaften nicht wie bei den Borsarlberger Affekuranzgesellschaften; diese verlangen es von jedem einzelnen, während es dort bei den allgemeinen Verwaltungsspesen verrechnet wird und es nicht darauf ankommt, ob sich in diesem Affekuranzfonde 1000 K. mehr oder weniger befinden. Ich möchte gerade nicht jene Affekuranzgesellschaften treffen, die ganz besonders billig sind. Die soll man nicht strafen dafür, daß sie das Affekuranzwesen so billig verwalten. Dafür bin ich nicht. Sollen wir auch die Bregenzermwald Affekuranz und die andern Borsarlberger Affekuranz belasten, welche diese Gebühr

ebenfalls nicht besonders einheben, sondern dieselbe aus dem Gesamtvermögen bezahlen? Es besteht demnach hier eine Ungleichheit. Die einen Affekuranzen zahlen diesen Beitrag selbst, bei anderen Affekuranzgesellschaften wiederum müssen die einzelnen Personen zahlen. Wie ich bereits ausgeführt habe, finden wir das Auskommen, wenn wir die Feuerwehr unterstützen, wie bisher. Eine Unterstützung in größerem Maßstabe ist nicht möglich, weil dadurch viele Ungleichheiten zum Vorschein kommen und aus diesem Grunde werde ich gegen eine Erhöhung des Affekuranzbeitrages stimmen.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht noch weiter das Wort?

**Pfarrer Mayer:** Hohes Haus! Ich stehe im allgemeinen ganz auf dem Standpunkte meines geehrten Herrn Vorredners, ganz besonders aber als Vertreter des Tales Montafon. Dieses Tal hat bekanntlich auch eine eigene Affekuranz und hat, wie schon ausgeführt worden ist, auch den Modus, diese Beiträge aus eigenem zu bezahlen. Sie werden nämlich aus dem Gesamtfonde bezahlt; dies macht gegenwärtig allerdings nur 57 K und einige Heller und würde für die Zukunft etwa 114 bis 115 K betragen. Aber die Affekuranz in Montafon sorgt auch in anderer Weise dafür, daß solche Anlagen gemacht werden und unterstützt sie aus ihrem Vermögen. So hat z. B. die Gemeinde Schruns eine vorzügliche Hydrantenanlage, die sich auch bei dem letzten Brande bewährt hat; dazu hat die Affekuranz einen ganz bedeutenden Beitrag geleistet — wenn ich mich nicht irre 8000 K — und ich halte es nicht für gerechtfertigt, daß eine Affekuranz, die aus eigenem Vermögen solche Leistungen vollzieht, noch weiterhin belastet werden soll, da ich gleichfalls der Anschauung bin, daß, wenn auch die Beiträge um 1% erhöht werden, etwas Ergiebigeres an die einzelnen Gemeinden doch nicht geleistet werden kann; denn die Hydrantenanlagen sind bekanntlich sehr teuer. Wenn man aber nur 1% beibehält, so findet man das Auskommen und kann die Feuerwehr ausreichend unterstützen. Ich werde daher gegen den Antrag stimmen.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abg. Jodok Fink hat das Wort.

**Jodok Fink:** Als praktischer Feuerwehrmann bin ich mit den Ausführungen meiner geehrten Herren Vorredner nicht einverstanden. Ich will zunächst hervorheben, daß ich bei Feuersbrünsten schon wiederholt gesehen habe, daß die Feuerwehr rechtzeitig auf den Sammelplatz kam, möglichst rasch zum Brandplatz eilte, daß die Feuerpritzen und Schläuche vorhanden waren, daß es aber an einem, nämlich an Wasser fehlte. Das habe ich schon oft persönlich sehen können und ich habe mir immer gesagt: zur Anschaffung von Feuerpritzen braucht man freilich viel Geld, aber alle Spritzen haben keinen Wert, wenn es an Wasser fehlt. Aus diesem Grunde ist — wie der Herr Abg. Pfarrer Mayer ausgeführt hat — das Vorgehen der Affekuranz in Montafon schon gut und sehr zu loben. Aber wenn heute ein Feuerversicherungsverein ein nach den allgemeinen Versicherungsregulativen verfaßtes Statut hat, so ist es nicht möglich, daß die Affekuranz als solche es so macht. Denn nach diesem Regulativ darf die Affekuranz nur für die Schäden aufkommen, welche bei einem Brandfalle entstehen, sonst für nichts. Wenn man das berücksichtigt, so ist es nach meinem Dafürhalten sehr wichtig, daß wir von einer anderen Stelle aus dafür vorsorgen, daß bei Brandfällen die geeigneten Mittel vorhanden sind, dem verheerenden Elemente Einhalt zu tun, und dieses Mittel ist das Wasser. Nun sagt man aber, das sei Sache der Gemeinde. Bis zu einem gewissen Grade bin ich schon einverstanden damit; aber wer zwingt denn die Gemeinde, wenn sie ihre Pflicht nicht tut oder nicht die nötigen Mittel hat? Man kann auch sagen, das ist Sache der Interessenten, wenigstens genügt es diesen, wenn für Wasser gesorgt wird. Wenn ein Hausbesitzer an Prämien 30 K bezahlt, so ist das für die bei den Bezirksaffekuranzen Versicherten schon ein ziemlich hoher Beitrag. Wenn nun die geplante Erhöhung eintritt, zahlt der Interessent 30 h mehr. Wenn er 100 K Prämien zahlt, zahlt er 1 K mehr. Nach meiner Überzeugung ist es daher gewiß gerechtfertigt und eine gute Anleitung für die Versicherten, wenn sie dazu verhalten werden, diesen kleinen Beitrag mehr zu zahlen, wenn sie die Beschaffung von Wasser zu Feuerwehrzwecken damit fördern. Ich bin auch der Meinung, daß es gerechtfertigt ist, wenn z. B. beim Stierhaltungsgesetz die Stierhalter für die Stierhaltungskosten aufkommen müssen. So halte ich es auch nicht

für ungerechtfertigt, wenn die Hausbesitzer diesen kleinen Beitrag zahlen. Ich glaube, man kann dabei viel erreichen. Es gibt viele Gemeinden, in denen man eine Hydrantenanlage machen könnte, in allen Gemeinden aber kann man Wasserfammer anlegen und ich habe die Überzeugung, daß, wenn der Geldbeitrag erhöht wird und wenn der Landes-Ausschuß in die Lage kommt, alljährlich vielleicht zwei Gemeinden auf deren Ansuchen einen größeren Beitrag für eine gute Hydrantenanlage oder auch für Wasserbehälter zu gewähren, die bedeutende Kosten verursachen, es ebensoviel nützt, wie wenn man auf andere Weise, durch Subventionen, die Leute zu animieren sucht, daß sie das einrichten, was für sie gut ist. Wir machen es auch bei den Alpunterstützungen so; wir geben den Leuten Subventionen, damit sie animiert werden, Verbesserungen vorzunehmen, obwohl sie auch  $\frac{3}{4}$  des Betrages selbst zahlen. Auch hier, glaube ich, muß der gleiche Grundsatz gelten. Wenn gesagt wurde, Bregenz nütze es nichts, wenn der Beitrag erhöht würde, so gebe ich das nicht ganz zu. Denn heute steht Vorarlberg bezüglich der Brandfälle in einer der schlimmsten Gefahrenklassen, die es gibt. In fast allen Kronländern steht es besser, wie in Vorarlberg. Ich will ja zugeben, daß nicht bloß die ungenügenden Löschmittel daran schuld sind, aber einen Teil der Schuld haben nach meiner Erfahrung die unzulänglichen Vorkehrungen. Wenn nun durch Schaffung von besseren Vorkehrungen, besonders durch Schaffung von Wasser, eine Besserung eintritt, so kommt das dem ganzen Lande zugute, weil das Land dann in einen besseren Kredit kommt. Ich werde daher für den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses aus voller Überzeugung stimmen.

**Pfarrer Fink:** Es ist gesagt worden, daß eine Hydrantenanlage kostspielig komme. Aber eine solche Anlage kann auch verbunden werden mit einer Anlage zur Wasserversorgung zu anderen Zwecken. Es ist in manchen Gemeinden auch in dieser Beziehung nicht gut bestellt und man denkt daran, eine bessere Wasserversorgung einzurichten. Wenn damit gleichzeitig eine Hydrantenanlage verbunden würde, sind die Mehrkosten nicht so außerordentlich groß. Ich werde deswegen auch für den Antrag stimmen, wie er vorliegt.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht noch weiter das Wort? —

**Thurnher:** Nach den in jeder Hinsicht ausgezeichneten Ausführungen meines Nachbarn, des Herrn Abg. Josef Fink, kann ich mich kurz fassen umso mehr, als die Gründe, welche den Landes-Ausschuß zu dem vorliegenden Antrag veranlaßten, bereits in den Berichten des Vorjahres wie in dem des heurigen Jahres klar gestellt sind. Es ist vom Herrn Abg. Dz gesagt worden, wir reichen mit dem jetzigen Feuerwehrfonde, der eine Höhe von 40.000 K erreicht hat, aus. Das mag ganz richtig sein, daß wir für die allernächste Zeit das Auslangen finden, solange wir nur die Feuerwehren und die Gemeinden im bisherigen Ausmaße unterstützen. Sobald wir aber eine Reform einführen wollen, die unbedingt notwendig ist, so würde der Fond bei den jetzigen Einnahmen bald zusammenschmelzen und für den vorhergesehenen Zweck nicht mehr hinreichend sein. Ich will nicht mehr darüber sprechen, daß es notwendig sei, den Gemeinden zu helfen, Hydranten und Wasserbehälter zu beschaffen. Ich möchte aber noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Es wird sich vielleicht herausstellen, daß man auch der Haftpflicht- und Unfallversicherung der Feuerwehrmänner ein Augenmerk wird zuzuwenden müssen, nachdem Fälle vorgekommen sind — wie in den Berichten des niederösterreichischen Landtages zu lesen ist —, daß sogar Feuerwehrhauptleute zur Haftpflicht herangezogen worden sind. So würde man die Feuerwehr total zugrunde richten, wenn solche Fälle bei uns vorkämen und man nicht in dieser Beziehung durch entsprechende Beschlüsse Abhilfe schaffen beziehungsweise die bezüglichen Kosten übernehmen würde. Ich will noch darauf hinweisen, daß sich in Niederösterreich in den letzten Jahren das Bestreben geltend gemacht hat — sie haben ja dort schon den 2<sup>o</sup>igen Affekuranzbeitrag — diesen Feuerwehrbeitrag der Affekuranz auf 4<sup>o</sup> zu erhöhen und Niederösterreich ist als ein Land bekannt, das auf allen Gebieten vernünftige Reformen durchführt und diesem Beispiele könnten wir ohne Bedenken wenigstens teilweise folgen. Ich halte daher den Antrag des Landes-Ausschusses beziehungsweise des volkswirtschaftlichen Ausschusses für gerechtfertigt und empfehle dem hohen Hause die Annahme desselben.

**Landeshauptmann:** Wir schreiten zur Abstimmung; ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses mit ihrer

Zustimmung versehen, sich von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung. Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der landwirtschaftlichen Zentralstelle für Wahrung land- und forstwirtschaftlicher Interessen.

Der Berichterstatter Abg. Hirschbühl hat das Wort.

**Hirschbühl:** (Verliest Bericht und Antrag aus Beilage 28.)

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses die Debatte. —

Wenn sich niemand zum Worte meldet, nehme ich die Abstimmung vor und ersuche jene Herren, welche obigem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Ich habe dem hohen Hause noch mitzuteilen, daß unmittelbar nach der Haus-sitzung der landwirtschaftliche Ausschuss zu einer Beratung im Sitzungs-saale zusammentreten wird.

Ferner wird der Gemeindeausschuss um  $\frac{1}{2}$  3 Uhr nachmittags eine Sitzung abhalten. Die nächste Haus-sitzung beraume ich mit Rücksicht auf das morgige Fest auf Donnerstag den 2. November nachmittags 4 Uhr an mit nachfolgender Tagesordnung:

1. Eingabe des Vorarlberger Landwirtschafts-Vereines wegen Schaffung eines neuen Gesetzes betreffend die Haltung von Zuchstieren.
2. Akt betreffend Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen zum Baue einer neuen Straße ins kleine Walfertal.
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeinde Hohenems wegen Verbanung des Ems- und Reutebaches.
4. Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses in Sachen des Ansuchens des Vorarlberger Landwirtschaftsvereines um Subventionierung zur Hebung der Obstbauzucht.
5. Mündlicher Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Maßnahmen des Landes-Ausschusses bei Übernahme der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation.

Ich behalte mir vor, falls heute ein kleiner Bericht einlangen sollte, die Tagesordnung durch denselben oder mehrere derselben zu ergänzen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.)